

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Koch

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Kfz-Sachschaden

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 5 Stunden; 02.12.2020 - 02.12.2020

Aktuelles Arzthaftungsrecht - Update

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 06.11.2020 - 07.11.2020

Personenschadenrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 30.10.2020 - 30.10.2020

Praktische Probleme zur Kaskoversicherung

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 26.10.2020 - 26.10.2020

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Kfz-Sachschaden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
14.10.2020 - 14.10.2020

Aktuelles Arzthaftungsrecht - Update

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 22.08.2020 - 22.08.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. Juni 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christian Koch

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fachtagung Personenschaden

Institut für faire Schadensregulierung GmbH; 9 Stunden und 5 Minuten; 13.08.2020 - 13.08.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. Juni 2022